

Befragung von Forstbetrieben zu Auswirkungen von FFH-Maßnahmenplanungen

Björn Seintsch, Bernd Wippel und Lydia Rosenkranz

Im Rahmen des Verbundforschungsprojekts FFH-Impact wurden in einer bundesweiten Befragung kommunale und private Waldbesitzer zur Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten befragt. Ziel der Befragung war es, den derzeitigen Umsetzungsstand der FFH-Richtlinie zu ermitteln und Erkenntnisse über die aktuellen Erfahrungen zu den Auswirkungen der Waldbewirtschaftung nach FFH-Maßgaben zu gewinnen. Darüber hinaus sollten zentrale Projektergebnisse aus den Fallbeispielsbetriebsanalysen eingeordnet und abgesichert werden.

Die Online-Befragung wurde von April bis Mai 2012 durchgeführt. An der Befragung konnte jede Person mit Internetanschluss anonym teilnehmen. Es konnten die Antworten von 100 kommunalen und 111 privaten Forstbetrieben ausgewertet werden. Die Befragungsergebnisse spiegeln die Erfahrungen von 88 000 ha betrieblicher FFH-Fläche wider. Sie stellen eine Momentaufnahme des derzeitigen Umsetzungsprozesses dar. Aufgrund von Befragungsform und Teilnehmerzahlen können sie nicht als repräsentativ gewertet werden.

Charakterisierung der befragten Forstbetriebe

Auf die Frage „In welcher FFH-Umsetzungsphase befindet sich Ihr Forstbetrieb?“ gaben nur 18 % die Phase der betrieblichen Umsetzung der FFH-Maßnahmenplanungen an. 34 % der befragten Betriebe befinden sich in der Phase der Gebietsausweisung. In 28 % der Fälle werden die Managementpläne für die FFH-

Gebiete der Befragten gerade erst erstellt. 19 % gaben an, bereits einen fertiggestellten Managementplan vorliegen, diesen aber noch nicht im Betrieb umgesetzt zu haben.

Nur knapp 20 % der befragten Forstbetriebe kann demnach auf praktische Erfahrungen bei der Waldbewirtschaftung von FFH-Lebensraumtypen zurückgreifen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass für alle Flächen, für die die FFH-Gebietsausweisung abgeschlossen ist, das Verschlechterungs- und Störungsverbot nach Bundesnaturschutzgesetz gilt.

Erst in 50 % der befragten Forstbetriebe ist die zuständige Behörde hinsichtlich der Umsetzung der FFH-Maßnahmenplanungen bereits aktiv geworden. Es sind

dies¹⁾: 22 % mit „einzelbetrieblichen Geoder Verboten“, 14 % mit „Vertragsnaturschutzvereinbarungen“, 15 % mit „Förderung für spezifische FFH-Maßnahmen“ sowie 21 % der Betriebe mit „Weiteres“.

FFH-Maßnahmenplanungen auf den betrieblichen FFH-Gebietsflächen

Im Rahmen der Erhebung wurden die Forstbetriebe nach den Maßnahmenplanungen für ihre FFH-Gebietsflächen befragt¹⁾. Die am häufigsten genannten FFH-Maßnahmen waren

- „Totholzanteile belassen oder erhöhen“ (n = 97),
- „Erhalt der lebensraumtypischen Waldgesellschaft“ (n = 89),
- „Altholzanteile belassen oder erhöhen“ (n = 83),
- „Beibehaltung der naturnahen Forstwirtschaft“ (n = 82) und
- „Habitatbaumanteile belassen oder erhöhen“ (n = 81).

Weiterhin wurden die Forstbetriebe gebeten, auf einer Skala von „1 = keine“ bis „5 = starke Einschränkung“ einzuschätzen, wie

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich.

Dr. B. Seintsch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Dr. B. Wippel war Partner der Beratungsgesellschaft Becker, Borchers, Wippel und ist seit 2012 Mitarbeiter und Gesellschafter der UNIQUE forestry and land use GmbH. Ass. d. F. L. Rosenkranz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.



Björn Seintsch
bjoern.seintsch@vti.bund.de

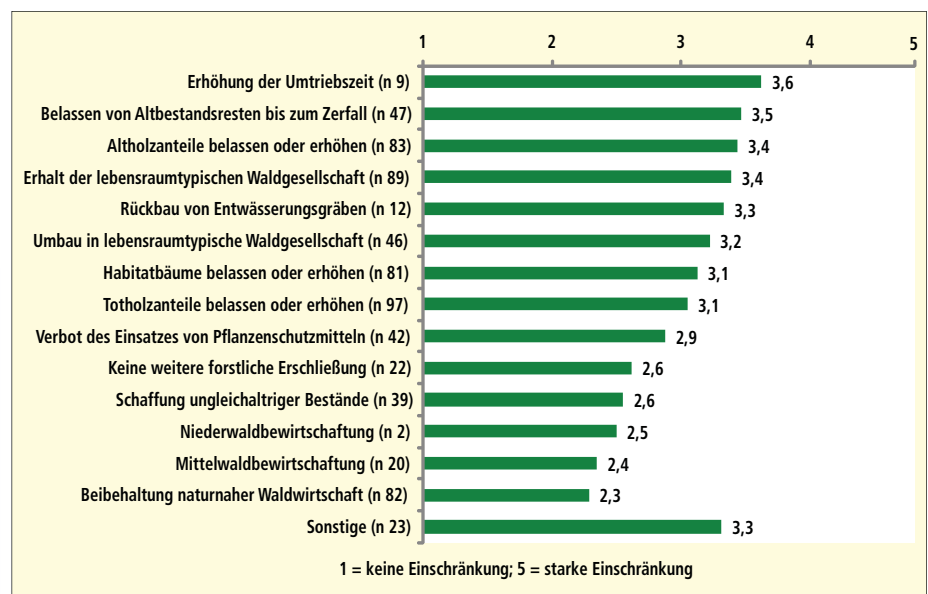


Abb. 1: FFH-Maßnahmenplanungen und empfundene Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung durch FFH-Maßnahmenplanungen in den Forstbetrieben (n= Häufigkeit der Nennungen bei 211 befragten Forstbetrieben)

stark sie sich durch die in den FFH-Managementplänen geforderten Maßnahmen in ihrer Waldbewirtschaftung beschränkt fühlen (Abb. 1). Als besonders belastend werden das „Belassen von Altholzresten bis zum natürlichen Zerfall“ sowie „Altholzanteile belassen oder erhöhen“ und „Erhalt der lebensraumtypischen Waldgesellschaft“ empfunden. Die „Beibehaltung der naturnahen Forstwirtschaft“ wurde von 82 Betrieben als FFH-Maßnahme genannt, aber insgesamt als wenig einschränkend empfunden.

Auswirkungen von FFH-Maßnahmenplanungen auf Forstbetriebe

Der **Erhalt von Alt- und Biotopbäumen** kann von Forstbetrieben als dauerhafter Verlust an betrieblicher Holzbodenfläche gewertet werden. Die Frage „Kalkulieren Sie für die FFH-Flächen Ihres Betriebs eine Reduktion der Bewirtschaftungsfläche für den dauerhaften Erhalt von Alt- und Biotopbäumen oder Altholzinselfen?“ wurde von 43 % der 211 teilnehmenden Betriebe bejaht. Im Mittel erwarteten diese Betriebe einen Verlust ihrer Bewirtschaftungsfläche von 20 %.

Die Erhöhung des Anteils und das Einbringen von **nichtlebensraumtypischen heimischen Baumarten** (z.B. Fichte in Buchen-Lebensraumtypen) und **fremdländischen Baumarten** (z.B. Douglasie) kann in FFH-Gebieten untersagt oder eingeschränkt werden. Die Frage, ob die Betriebe ohne die FFH-Vorgaben den Anteil solcher nichtlebensraumtypischer Baumarten verändern würden (z.B. aufgrund höherer Ertragskraft, Klimatoleranz, Risikominimierung) wurde von 49 % aller Befragten mit „Ja“ beantwortet. Im Mittel würden diese Betriebe nichtlebensraumtypische Baumarten auf bis zu 30 % ihrer FFH-Fläche einbringen.

Auf die Frage nach evtl. **Kostensteigerungen** erwarteten 50 % der Betriebe bspw. eine Steigerung der Holzerntekosten von durchschnittlich 15 % durch zusätzliche Arbeitssicherheitsmaßnahmen (z.B. Gefahr durch totholzreiche Kronen). Einen **Anstieg des laufenden Verwaltungsaufwands** auf den FFH-Gebietsflächen, z.B. für Abstimmungen und die aufwändigere Organisation der Hiebsplanung, erwarten 26 % (Mittel: 14 €/ha).

Auf die Frage „Wie hoch beziffern Sie in Summe den derzeitigen **Minderertrag** (z.B. durch Nutzungsverzicht) und Mehraufwand (z.B. erhöhte Holzerntekosten) auf Ihren FFH-Gebietsflächen?“ konnten die Antworten von 112 der 211 befragten Forstbetriebe ausgewertet werden. Insgesamt summieren sich die Mindererträge und Mehraufwände auf den FFH-Gebietsflächen für die Betriebe zu einer Belastung in einer Größenordnung von jährlich 29 bis 35 €/ha auf. Diese Ergebnisse bewegen sich somit in derselben Größenordnung wie die mittleren waldbaulichen Deckungsbeitragsverluste aus den Bewertungen der Fallbeispielsbetriebe (vgl. Seite 12 ff.).

Auf die Frage nach den **positiven Auswirkungen** durch die Umsetzung der FFH-Maßnahmen für Forstbetriebe gaben 43 % der Betriebe an, keine positiven Auswirkungen zu haben. Von den restlichen Betrieben sehen 39 % insbesondere im „Erhalt und der Erhöhung der biologischen Vielfalt“ positive Aspekte.

Ausgestaltung von FFH-Maßnahmenplanungen und Kompensationen

Im Zusammenhang mit der noch laufenden Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Managementplanerstellung ist die von Forstbetrieben bevorzugte Art der **Ausgestaltung der FFH-Managementpläne** von großem Interesse. 48 % der Teilnehmer favorisierte eine FFH-Maßnahmenplanung auf Bestandesebene, 31 % eine eigentumsübergreifende Maßnahmenplanung für das gesamte FFH-Gebiet ohne weitere Konkretisierung auf der Fläche und 21 % eine eigentumsstarke Maßnahmenplanung für die gesamte Betriebsfläche im FFH-Gebiet ohne tiefere Flächendifferenzierung.

Auf die Frage, welche **Kompensationsinstrumente** für Bewirtschaftungerschwernisse in FFH-Gebieten bevorzugt würden, antworteten 97 % der Betriebe. Eine pauschale Flächenprämie zur Einhaltung sämtlicher FFH-Maßnahmen würde demnach von 48 % der Befragten befürwortet werden. 31% der Befragten favorisierten Vertragsnaturschutzverträge mit betriebsindividueller Ausgestaltung der Kompensationshöhe und 13 % bevorzugten die Anrechnung von Ökopunkten für FFH-Maßnahmen.

Folgerungen

Aus den Antworten der befragten Forstbetriebe zeigt sich, dass die Umsetzung noch nicht den Großteil der privaten und kommunalen Waldbesitzer erreicht hat. In der Beurteilung ergibt sich ein eher kritisches Bild gegenüber der FFH-Richtlinie. Viele Forstbetriebe fühlen sich durch die FFH-Maßnahmenplanungen in ihrer Waldbewirtschaftung und Entscheidungsfreiheit eingeschränkt. Die in der Befragung genannten Restriktionen decken sich in hohem Maße mit den Einschränkungen bei den detailliert untersuchten Fallbeispielsbetrieben.

Die befragten Betriebe erwarten aufgrund des höheren Aufwandes und der niedrigeren Erträge deutlich negative finanzielle Auswirkungen der FFH-Umsetzung. In Bezug auf die Maßnahmenplanung favorisieren die meisten Teilnehmer bestandsscharfe (statt FFH-gebietsweite) Vorgaben. Die Betriebe versprechen sich hiervon eine Konkretisierung und damit höhere eigentumsrechtliche Sicherheiten. Hinsichtlich der Kompensation bevorzugt die Mehrzahl der befragten Betriebe die „einfache“ pauschale Flächenprämie gegenüber der vermutlich mit hohem Verwaltungsaufwand verbundenen Umsetzung von Vertragsnaturschutzverträgen.



Erfolgreich in die Saison
17. – 20. Jan. 2013



- Jagd- und Angelbedarf
- Jagd- und Angelreisen
- Jagd- und Angelbekleidung
- Trachten und Trachtenzubehör
- Geländefahrzeuge
- Jagdhunde
- Greifvögel

Großes Rahmenprogramm mit Wild- und Fischküche, Laserschießkino, Vorführungen mit Jagdhunden und Greifvögeln, Jagdhornbläsern und vieles mehr.

Tel. 0821-2572-106
info@jagenundfischen.de

AUGSBURG

17. – 20. Januar 2013

